

Benutzungsreglement Kirche Kirchberg

Benutzer

- **Dorfvereine von Biberstein und Küttigen**, z.B. Musikgesellschaft, Jodlerchörli Haselbrünneli, Kulturkreis, etc.
- **Chöre, Solisten, Orchester**
- **Private**, z.B. Gruppen aus anderen Kirchgemeinden, Mitglieder unserer Kirchgemeinde für eine private Andacht o.ä.

Art der Veranstaltungen

Kulturelle Anlässe, Musik, Gesang, Andachten o.ä.

Auswärtige Hochzeiten

Falls mindestens ein Teil des Brautpaares Mitglied einer Schweizer Landeskirche ist (ev.-ref.; röm.-kath. oder christ.-kath. Kirche) und im Bezirk Aarau wohnt, kann die Kirche für Hochzeiten gemietet werden. Das Brautpaar bringt die Pfarrperson mit. **Ortsansässige (Bezirk Aarau) Nicht-Mitglieder einer Landeskirche und Mitglieder einer Landeskirche ausserhalb des Bezirkes Aarau können bei der Kirchenpflege ein begründetes Mietgesuch stellen.**

Auf Kirchberg Konfirmierte – sofern Mitglieder der Landeskirche – werden als Einheimische betrachtet und haben somit alle Rechte von Mitgliedern der Kirchgemeinde (Kirche, Organist sind gratis; auf Wunsch führt eine Pfarrperson der Kirchgemeinde Kirchberg die Trauung durch).

Gebühren

Dorfvereine

1 x im Jahr kostenlos, Kollekte zugunsten Verein oder anteilsweise Verein/Kirche, auf freiwilliger Basis.
Weitere Male Kirchenmiete Fr. 200.- (Sigrist, Reinigung, Beleuchtung), Kollekte zugunsten Verein oder anteilsweise Verein/ Kirche, auf freiwilliger Basis.

Jugendorchester, od. Musik- / Kantischüler

Gratis, Kollekte für einen guten Zweck (Absprache mit der Kirchgemeinde)
Alternative: Kirchenmiete Fr. 200.-, Kollekte zugunsten der Ausführenden.

Chöre, Orchester, Solisten
(Konzerte) Gratis, Kollekte für einen guten Zweck (Absprache mit der Kirchgemeinde)
Alternative: Kirchenmiete Fr. 400.-, Kollekte zugunsten der Ausführenden.

Andere Mitglieder der Kirchgemeinde Fr. 100.-
Auswärtige Fr. 400.-

Eintrittspreise dürfen nicht erhoben werden.

Wird im Anschluss an die Veranstaltung in der Kirche die Sigristenschür benutzt, so fällt für diese eine reduzierte Miete von Fr. 100.- an. Ohne Konsumation (z.B. als Garderobe) gratis.

Allgemeines

Für grössere Anlässe organisiert die Kirchgemeinde den obligatorischen **Parkdienst**. Bei mehr als 200 Besucherinnen und Besucher muss der Veranstalter eine **Feuerwache** aufbieten. Diese ist beim Gemeinderat frühzeitig schriftlich anzufordern.
Der **Zugang zur Kirche** ist grundsätzlich nur zu Fuss gestattet, in Ausnahmefälle mit Spezialbewilligung möglich.

Gesuch / Anmeldung

Die für die Veranstaltung verantwortliche Person hat **mindestens 8 Wochen im Voraus ein schriftliches Gesuch** bzw. **ein Brautpaar die Anmeldung** an das Sekretariat der Kirchgemeinde zu richten, für jährlich sich wiederholende Veranstaltungen jeweils zu Jahresbeginn.

**Auskünfte/
Anmeldeformular** Verwaltung der Kirche Kirchberg
Sonnmattstrasse 23, 5022 Rombach, Tel. 062 827 16 08
(Antragsformular bestellen oder auf www.ref-kirchberg.ch)